

Schleswig-Holsteinischer Landtag ▪ Postfach 7121 ▪ D-24171 Kiel

An den
Minister für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Uwe Döring
Lorentzendam 35
24103 Kiel

Zweiter Subsidiaritätstestlauf des Ausschusses der Regionen

Kiel, den 22.01.07

Sehr geehrter Herr Minister,

anders als bei dem ersten Subsidiaritätstestlauf eröffnet der Ausschuss der Regionen bei dem zweiten Testlauf die Möglichkeit, die Ergebnisse in einer Sitzung auf Verwaltungsebene mit dem Berichterstatter zu diskutieren. In einem Erörterungstermin am 24. Januar d. J. in Brüssel können die regionalen Vertreter für Änderungsanträge werben, die dann ggf. noch in die Stellungnahme des AdR zur „Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung“ und zum „Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ einfließen können.

Hiervon sollte Schleswig-Holstein in folgendem Fall Gebrauch machen: Sowohl der Bundesrat, das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein als auch die am zweiten Testlauf beteiligten Ausschüsse des Schleswig-Holsteinischen Landtages haben sich übereinstimmend für eine mehrjährige Probephase des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen ausgesprochen, in die die Erfahrungen aus mehreren von der Kommission finanzierten Pilotprojekten eingehen sollten.

Voraussetzung für einen solchen Änderungsantrag ist gemäß Geschäftsordnung des Ausschusses der Regionen, dass ein AdR-Mitglied den Antrag fristgerecht einbringt und fünf weitere Mitglieder zur Unterstützung der Initiative gewinnt. Im Namen des Bildungs- und des Europaausschusses bitte ich Sie, insbesondere im Kreis der deutschen Delegation für Unterstützung zu werben und den anliegenden Änderungsantrag bis zum 2. Februar, 15.00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Bildungsausschusses (educ@cor.europa.eu) einzureichen.

Flankierend und vorbereitend wird der o. g. Erörterungstermin genutzt werden, den Änderungsantrag mit dem Berichterstatter zu diskutieren in der Hoffnung, sowohl ihn als auch weitere AdR-Mitglieder für die erforderliche Mehrheit im Plenum zu gewinnen.

Neben dem sachlich-inhaltlichen Anliegen geht es uns bei diesem Vorgang auch um die Entwicklung geeigneter Verfahrensabläufe, mit anderen Worten um die Erprobung, inwieweit der Landtag in Abstimmung mit dem AdR-Mitglied gezielt Einfluss auf Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen nehmen kann.

Ich darf bereits jetzt ankündigen, dass wir gern mit Ihnen in einer der nächsten und ggf. in weiteren Sitzungen des Europaausschusses ein geeignetes Verfahren zur Subsidiaritätsprüfung und Verhältnismäßigkeitskontrolle erörtern würden, um die Interessen unserer Region gemeinsam auf Brüsseler Ebene voranbringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sylvia Eisenberg

gez.
Astrid Höfs

Anlagen:

- Entwurf einer Stellungnahme des Ausschusses der Regionen „Effizienz und Gerechtigkeit in den Europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung“ und „Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ (EDUC-IV-010)
- Änderungsantrag zu EDUC-IV-010

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

EDUC-IV-010

**68. Plenartagung
13./14. Februar 2007**

**ENTWURF EINER STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen**

**"EFFIZIENZ UND GERECHTIGKEIT IN DEN EUROPÄISCHEN
SYSTEMEN DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG"
UND
"EUROPÄISCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR
LEBENSLANGES LERNEN"**

Berichterstatter: **Herr Bourgeois (BE/EVP)**
Minister der flämischen Regierung

Frist für die Einreichung der Änderungsanträge:

Freitag, 2. Februar 2007, 15.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) (E-Mail: educ@cor.europa.eu)
[spätestens am siebten Arbeitstag vor Eröffnung der Plenartagung]

Es sind mindestens 6 Unterschriften erforderlich.

CdR 335/2006 rev. 1 (EN) MB/HK-MB/AB/mm

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

gestützt auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament *"Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung"*, KOM(2006) 481 endg. - SEK(2006) 1096;

gestützt auf den Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur *"Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen"*, KOM(2006) 479 endg.;

gestützt auf seine Stellungnahme zu dem *"Integrierten Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens"*, CdR 258/2004 fin¹;

aufgrund des Beschlusses des Rates vom 19. Oktober 2006, ihn gemäß Artikel 265 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu diesem Thema zu ersuchen;

aufgrund des Beschlusses seines Präsidenten vom 25. April 2006, die Fachkommission für Kultur, Bildung und Forschung mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Stellungnahme zu beauftragen;

gestützt auf den von der Fachkommission für Kultur, Bildung und Forschung am 30. November 2006 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 335/2006 rev. 1) (Berichterstatter: Herr Bourgeois, Minister der flämischen Regierung, BE/EVP);

verabschiedete auf seiner ... Plenartagung am ... (Sitzung vom ...) folgende Stellungnahme:

*

* *

¹

ABl. C 164 vom 5.7.2005, S. 59.

1. **Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung**

Effizienz und Gerechtigkeit einbeziehen

Der Ausschuss der Regionen

- 1.1 **stimmt zu**, dass es Zeit erfordert, bis Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung Früchte tragen, und dass daher die Festlegung der Ausgabenprioritäten durch die Regierungen eine langfristige Planung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ermöglichen sollte;
- 1.2 **anerkennt** die Bedeutung einer langfristigen Planung, betont jedoch die Notwendigkeit, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Entwicklung und Umsetzung sämtlicher Strategien für lebenslanges Lernen einzubinden;
- 1.3 **stimmt zu**, dass in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung eine Evaluierungskultur aufgebaut werden muss, unterstreicht jedoch die Notwendigkeit einer Steigerung des Bewusstseins für eine effiziente Nutzung der Ressourcen². Er **macht darauf aufmerksam**, dass die Beseitigung der finanziellen Hürden beim Zugang zur Bildung im frühen Kindesalter zwar eine wichtige, aber keine ausreichende politische Maßnahme darstellt; da die Vorschulbildung in den meisten Mitgliedstaaten nicht zur Pflichtschulzeit gehört, schicken Eltern ihre Kinder freiwillig zur Vorschule;
- 1.4 **ist der Auffassung**, dass gezielte politische Maßnahmen nicht eine häufigere Anmeldung von Kindern in der Vorschule fördern, sondern auch Anreize schaffen und elternfreundliche Unterstützung bieten sollten, um die regelmäßige Teilnahme am Vorschulunterricht insbesondere von Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen zu fördern;
- 1.5 **betont**, dass es für eine wirksame Früherziehung qualifizierter Pädagogen bedarf, und fordert deshalb verstärkte Bemühungen im Bereich der Lehrerausbildung;
- 1.6 **setzt sich** in diesem Zusammenhang für die Förderung des Austauschs bewährter Verfahren sowie der Schaffung grenzübergreifender Netze zwischen Gemeinden und Regionen im Bereich der Verbesserung der Evaluierung und Förderung der Qualitätssicherung **ein**;
- 1.7 **stellt fest**, dass der Ausschluss aus dem Bildungssystem der erste Schritt in Richtung einer völligen Ausgrenzung ist, da darauf die Ausgrenzung aus dem Beschäftigungssystem und damit auch aus Kultur, Gesellschaft und dem staatsbürgerlichen Leben folgt; er **betont** vor diesem Hintergrund **erneut**³, dass es wichtig ist, die Schulabbrecherquote zu senken, da sich diese negativ auf Wettbewerb und Zusammenhalt auswirkt⁴;

² CdR 21/2000 fin.

³ Schlussfolgerungen der AdR-Konferenz zum Thema "An den Quellen der Kompetenz - Grundschulausbildung als Fundament für Wettbewerbsfähigkeit" am 29. September 2006 in Helsinki.

⁴ <http://www.cor.europa.eu/en/presentation/educ.asp>.

- 1.8 **begrüßt**, dass in der Mitteilung herausgestellt wird, dass sich die Planung politischer Maßnahmen auf Fakten und auf solide Forschungsergebnisse stützen muss.

Vorschulbildung: Das Lernen vom frühesten Kindesalter an in den Vordergrund stellen

Der Ausschuss der Regionen

- 1.9 **stellt fest**, dass Untersuchungen - u.a. die bedeutenden einschlägigen Arbeiten der OECD - ergeben haben, dass auf lange Sicht Vorschulbildungsprogramme und gezielte, früh ansetzende Programme innerhalb des gesamten lebenslangen Lernens die besten Erfolgsquoten erzielen, insbesondere im Hinblick auf die am stärksten benachteiligten Gruppen;
- 1.10 **weist jedoch** auf die Notwendigkeit eines sektorübergreifenden Ansatzes **hin**, bei dem die Hauptverantwortung den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zukommt, und **bedauert**, dass ihre Rolle in der Mitteilung nicht anerkannt wird.

Primar- und Sekundarschulbildung: Die schulische Grundbildung für alle Bürger verbessern

Der Ausschuss der Regionen

- 1.11 **anerkennt**, dass die EU-Mitgliedstaaten und die mit entsprechenden Befugnissen ausgestatteten Regionen unterschiedliche Bildungssysteme haben und verschiedene Ansätze verfolgen; er **stimmt jedoch zu**, dass sich eine zu frühe Aufteilung der Schüler je nach Fähigkeiten auf deren zukünftige Karriere und Lebensweg auswirkt und ihnen unter Umständen die Möglichkeit verwehrt, die entsprechenden Fähigkeiten in späteren Schuljahren zu entfalten;
- 1.12 **befürwortet** integrierende Angebote des lebenslangen Lernens für alle und anerkennt das Recht, die Schule und das Bildungssystem frei zu wählen;
- 1.13 **weist darauf hin**, dass eine Differenzierung erst in der zweiten Hälfte der Sekundarschulzeit und die Möglichkeit, zwischen den verschiedenen Schultypen zu wechseln, die Trennung zwischen den Gruppen abschwächen und zu mehr Gerechtigkeit führen könnte, ohne dass die Effizienz darunter leidet;
- 1.14 **hat sich stets für** Maßnahmen zur Unterstützung von Schülern mit besonderen Bedürfnissen **ausgesprochen**, die innerhalb des Bildungssystems so früh wie möglich ergriffen werden müssen; er **betont**, dass es überaus wichtig ist, der Ausgrenzung von der Primarstufe an entgegen zu wirken, und unterstreicht die Bedeutung des Erfahrungsaustauschs in diesem Bereich; ferner **betont** er, dass Schülern mit besonders hoher Lernkapazität ebenso große Aufmerksamkeit geschenkt werden muss;
- 1.15 **ist der Auffassung**, dass die Motivation, die Fähigkeiten und Kompetenzen von Lehrern und Ausbildern sowie Beratungsdienste und infrastrukturelle Faktoren wie z.B. eine angemessene Größe der Lerngruppen wichtige Aspekte sind, die zu hervorragenden Lernergebnissen beitragen;

- 1.16 **erachtet** es als wichtig, ein soziales Lernumfeld zu schaffen, bei dem die individuelle Motivation und das Vertrauen in die eigenen Leistungen gefördert wird; er **betont** ferner, dass Eltern in den Bildungsprozess einbezogen werden müssen, und **weist darauf hin**, dass Schüler, die zu Hause bzw. im Freundeskreis wenig Unterstützung finden, der Gefahr der sozialen Ausgrenzung stärker ausgesetzt sind.

Hochschulbildung: Die Investitionen verbessern und den Kreis der Studierenden vergrößern

Der Ausschuss der Regionen

- 1.17 **stimmt zu**, dass die Modernisierung der Hochschulbildung ein Schlüsselfaktor in der schnell fortschreitenden Wissensgesellschaft ist. Hochschulen sind aufgrund ihrer miteinander verknüpften Aufgaben ein wesentlicher Bestandteil des "Wissensdreiecks" Bildung, Forschung und Innovation;
- 1.18 **macht deshalb darauf aufmerksam**, dass sich Hochschulen neuen Gruppen von Studierenden öffnen sollten, um das lebenslange Lernen zu fördern und um einen breiteren Zugang zur akademischen Bildung zu gewähren. Dies sind die grundlegenden Voraussetzungen für die Bewältigung des demografischen und des strukturellen Wandels in den kommenden Jahrzehnten;
- 1.19 **anerkennt** jedoch, dass die steigende Zahl der Studierenden und die zunehmenden Kosten für qualitativ hochwertige Bildung und Forschung höhere öffentliche und gegebenenfalls private Investitionen erfordern. Lokale und regionale Gebietskörperschaften können bei der Kanalisierung von Mitteln zugunsten der Modernisierung von Hochschulsystemen eine Schlüsselrolle spielen, insbesondere durch einen zielgerichteten Einsatz der europäischen Strukturfonds;
- 1.20 **erinnert** daran, dass die Hochschulbildung möglichst allen offen stehen muss, nicht nur um die Zukunft eines Europas des Wissens zu sichern, sondern auch um als Grundlage für den sozialen Zusammenhalt der gesamten Europäischen Union zu dienen; er **bekräftigt** den weit gefassten Auftrag der Hochschulbildung, ihren Beitrag zu persönlicher Entfaltung und demokratischer Bürgerschaft sowie ihre Rolle bei der Neubelebung des Kulturerbes⁵;
- 1.21 **stellt fest**, dass in der Mitteilung die Frage der Studiengebühren als Mittel zur Verbesserung der Finanzierung und zur Förderung einer verantwortungsbewussten Haltung von Studierenden und Familien zur Hochschulbildung herausgestellt wird; er **betont** jedoch, dass die Frage der Studiengebühren kein isoliert zu betrachtendes Thema ist, sondern ganz im Gegenteil stets in einen umfassenderen Kontext zahlreicher Faktoren im Zusammenhang mit finanziellen Anreizen oder Hindernissen für den Zugang zur Hochschulbildung eingebettet ist; er **spricht sich deshalb für** einen weiter gefassten, kontextbezogenen Ansatz **aus**, der den nationalen, regionalen und lokalen Besonderheiten der Finanz- und Steuersysteme Rechnung trägt und sich nicht ausschließlich auf die Frage der Studiengebühren beschränkt.

⁵

CdR 154/2005 fin.

Berufliche Aus- und Weiterbildung: Qualität und Relevanz verbessern

Der Ausschuss der Regionen

- 1.22 **stimmt** mit der Europäischen Kommission darin **überein**, dass angesichts der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung die unverändert hohe Jugendarbeitslosigkeit untragbar ist, zumal ein erhöhter Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften besteht;
- 1.23 **unterstützt** den Vorschlag der Kommission, klare, heterogene Lernwege für die berufliche Bildung zu definieren, die auf kontinuierliche Weiterbildung und Beschäftigung ausgerichtet sind, und **begrüßt** den spezifischen Verweis auf die Mitwirkung der lokalen und regionalen Ebene an der Förderung von Partnerschaften mit Stakeholdern, um die Qualität und Relevanz von staatlichen Berufsbildungsprogrammen für Arbeitslose und benachteiligte Personen zu steigern;
- 1.24 **weist darauf hin**, dass die Ausbildung von Lehrern und Ausbildern an die heutige Situation angepasst werden muss, damit diese den Bedürfnissen einer zunehmend reiferen Zielgruppe von Lernenden gerecht werden können. Spezifische Lehrmethoden und Lehrmaterialien müssen entwickelt und ein flexibles, an die Lernenden angepasstes Lehrangebot gewährleistet werden, bei dem sie im Rahmen der Ausbildung sowohl ihren beruflichen als auch privaten Pflichten gerecht werden können. In diesem Zusammenhang überschneidet sich die Politik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Fragen der Sozialpolitik, wo die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Katalysatorfunktion übernehmen können;
- 1.25 **unterstreicht** die Bedeutung einer generellen Anwendung strukturierter Mechanismen zur Bewertung früher erworbener Kenntnisse, insbesondere des Wissens und der Kompetenzen, die außerhalb des formellen Bildungssystems erlangt wurden. Diese Bewertung sollte einem doppelten Zweck dienen: zum einen sollte sie die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Eingliederung erleichtern und zum anderen den Zugang zur Weiterbildung auf der Grundlage der bereits erworbenen Kenntnisse gewähren;
- 1.26 **begrüßt** in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Europäischen Kommission zum Thema "Erwachsenenbildung: Man lernt nie aus" und **stimmt zu**, dass vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in Europa die Erwachsenenbildung mithilfe von gezielten, effizienten Investitionen stärker gefördert werden sollte;
- 1.27 **macht** vor diesem Hintergrund **darauf aufmerksam**, dass in vielen europäischen Ländern die lokale und regionale Ebene die Hauptverantwortung im Bereich der Erwachsenenbildung trägt und an der Qualifikation der Arbeitnehmer direktes Interesse hat. Er **spricht sich deshalb dafür aus**, dass die lokale und regionale Ebene stärker in die gemeinschaftlichen Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung eingebunden wird.

2. Vorschlag für eine Empfehlung zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen

Der Ausschuss der Regionen

- 2.1 **stimmt zu**, dass ein spezifischer europäischer Qualifikationsrahmen als Ergänzung zu beruflichen Qualifikationsmaßnahmen erforderlich ist, nicht zuletzt weil ein Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen den Übergang zwischen den verschiedenen Bildungs- und Weiterbildungswegen transparenter und deutlicher machen wird. Gleichwohl spielen die Qualifikationen beim Übergang vom Lernumfeld in die Arbeitswelt eine wichtige Rolle und dürfen deshalb nicht von Fragen der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt losgelöst werden;
- 2.2 **begrüßt** den von der Kommission vorgeschlagenen Qualifikationsrahmen und unterstützt die beiden Ziele der Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen und der Förderung der Mobilität in der Europäischen Union; er **betont** jedoch, dass der Europäische Qualifikationsrahmen selbst keine Qualifikationen liefert, sondern dass Qualifikationsrahmen auf nationaler bzw. regionaler Ebene entwickelt werden. Die zuständigen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen deshalb in die Koppelung der nationalen bzw. regionalen Qualifikationsrahmen an den europäischen Qualifikationsrahmen eingebunden werden;
- 2.3 **stimmt** der Kommission **zu**, dass die Validierung jeglicher Art des Lernens durch nationale und europäische Qualifikationsrahmen künftig vereinfacht wird; er **begrüßt** diesen integrativen Ansatz, da sowohl die formale als auch die nicht formale und informelle Bildung im Rahmen des lebenslangen Lernens anerkannt werden muss, und **stimmt zu**, dass dies für die Förderung der Gerechtigkeit durch Anerkennung der Schlüsselkompetenzen und -fähigkeiten besonders stark benachteiligten Personen von besonderer Bedeutung ist⁶;
- 2.4 **hält** den Europäischen Qualifikationsrahmen **für** ein nützliches Instrument, mit dem das gegenseitige Vertrauen zwischen den nationalen und regionalen Bildungssystemen in Europa gestärkt und ein Beitrag zu Mobilität, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung geleistet werden kann, da er den Austausch von Wissen und Kompetenzen in der gesamten Europäischen Union fördert;
- 2.5 **fordert** die Kommission jedoch **auf**, die Beziehung zwischen den Qualifikationsebenen, der Richtlinie 2005/36/EG und den auf nationaler und regionaler Ebene bereits geltenden bzw. in Ausarbeitung begriffenen Bestimmungen zur Zertifizierung des formalen und informellen Lernens zu klären⁷;
- 2.6 **begrüßt** ungeachtet der breiteren Perspektive von Strategien im Bereich des lebenslangen Lernens, die auf die soziale Eingliederung, Beschäftigungsfähigkeit und persönliche Entfaltung abzielen, den ergebnisorientierten Ansatz der Kommission, d.h. die Beschreibung der Qualifikationen anhand von Kenntnissen und Kompetenzen;

⁶ CdR 31/2006 fin.

⁷ Entschließung des Europäischen Parlaments zur Schaffung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (2006/2002 (INI)).

- 2.7 **ist der Auffassung**, dass Qualifikationen unabhängig vom Lernumfeld und von der Lehranstalt miteinander vergleichbar sein sollten. Der auf den Lernergebnissen beruhende Ansatz erleichtert einen Vergleich der Qualifikationen zwischen den verschiedenen Ländern und Bildungssystemen und fördert die Rolle der regionalen und lokalen Kultusbehörden in der EU;
- 2.8 darüber hinaus können Lernergebnisse und Deskriptoren als Referenzen bei der Qualitätssicherung dienen und dadurch die europäische Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung und gegenseitigen Anerkennung von Bewertungsentscheidungen verbessern; er **begrüßt** aus diesem Grund, dass in der Mitteilung ausdrücklich der Zusammenhang zwischen dem Europäischen Qualifikationsrahmen als Transparenzinstrument und den allgemeinen Grundsätzen im Bereich der Qualitätssicherung hergestellt wird, da diese Grundsätze beim Aufbau von gegenseitigem Vertrauen als Grundlage für die internationale Anerkennung von Qualifikationen eine wichtige Rolle spielen können;
- 2.9 **spricht sich für** die Förderung eines Rahmens für die Zusammenarbeit und Verbreitung von bewährten Verfahren **aus**, um einen echten und dauerhaften Erfahrungsaustausch herzustellen; dadurch könnten alle von den positiven Entwicklungen in den Mitgliedstaaten insbesondere auf der lokalen und regionalen Ebene profitieren; er **schlägt** deshalb **vor**, sich für mehr europaweite Netze einzusetzen, die die besten Verfahren im Hinblick auf die Förderung des Zugangs zur Bildung insbesondere durch lokale und regionale Partnerschaften verbreiten;
- 2.10 **betont**, dass der Europäische Qualifikationsrahmen der Vielfalt und den Stärken der Regionen und Gemeinden in der EU Rechnung tragen muss. Der Europäische Qualifikationsrahmen, der als Auslegungs- und Umsetzungshilfe dienen soll, wird die nationalen und regionalen Qualifikationsrahmen nicht ersetzen, sondern ergänzen;
- 2.11 **fordert** die Verwendung klarer Deskriptoren und eine klare Koordinierung zwischen den bestehenden regionalen Qualifikationsrahmen und dem europäischen Qualifikationsrahmen.
- 2.12 **Empfehlungen an die Mitgliedstaaten**

<i>Von der Kommission vorgeschlagener Text</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
EMPFEHLEN DEN MITGLIEDSTAATEN	EMPFEHLEN DEN MITGLIEDSTAATEN
2. ihr nationales Qualifikationssystem bis 2009 an den Europäischen Qualifikationsrahmen zu koppeln, insbesondere indem sie [...] in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung und Praxis einen nationalen Qualifikationsrahmen erstellen.	2. ihr nationales <u>bzw. regionales</u> Qualifikationssystem bis <u>2009 2010</u> an den Europäischen Qualifikationsrahmen zu koppeln, insbesondere indem sie [...] in Übereinstimmung mit der nationalen <u>bzw. regionalen</u> Gesetzgebung und Praxis einen nationalen <u>bzw. regionalen</u> Qualifikationsrahmen erstellen.
5. ein nationales Zentrum zu benennen, das die Beziehung zwischen dem nationalen Qualifikationssystem und dem Europäischen Qualifikationssystem	5. eine nationale <u>bzw. regionale Koordinationsstelle</u> Zentrum zu benennen, <u>diedas</u> die Beziehung zwischen dem nationalen Qualifikationssystem und dem Europäischen Quali-

tionsrahmen unterstützt und koordiniert. Dieses Zentrum sollte u. a. folgende Aufgaben erfüllen: [...] (a) Gewährleistung der Einbindung aller wichtigen nationalen Betroffenen, einschließlich – entsprechend der nationalen Gesetzgebung und Praxis – Einrichtungen der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung, der Sozialpartner, Sektoren und Expertinnen und Experten im Bereich des Vergleichs und der Nutzung von Qualifikationen auf europäischer Ebene;	fikationsrahmen unterstützt und <u>gemeinsam mit anderen einschlägigen Behörden auf nationaler bzw. regionaler Ebene</u> koordiniert. Dieses Zentrum Diese Koordinationsstelle sollte u. a. folgende Aufgaben erfüllen: [...] (a) Gewährleistung der Einbindung aller wichtigen nationalen, <u>regionalen und lokalen</u> Betroffenen, einschließlich – entsprechend der nationalen Gesetzgebung und Praxis – Einrichtungen der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung, der Sozialpartner, Sektoren und Expertinnen und Experten im Bereich des Vergleichs und der Nutzung von Qualifikationen auf europäischer Ebene <u>in Abstimmung mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften</u>;
--	---

Begründung

Der lokalen und regionalen Ebene sollte Bedeutung beigemessen werden, da in vielen Mitgliedstaaten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über unmittelbare Zuständigkeiten und Befugnisse im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung verfügen; **dazu zählt auch die Aufstellung von Qualifikationsrahmen.** Ihnen fällt eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung der für das lebenslange Lernen notwendigen Bildungs- und Ausbildungsinfrastruktur zu, da sie für Vorschule, Schule, Jugend- und Erwachsenenbildung sowie für die außerschulische Bildung verantwortlich sind.

Eine von der Kommission angestrebte Kontaktstelle auf der Ebene der Mitgliedstaaten kann nur als Koordinationsstelle dienen, die die Zusammenarbeit auf allen Ebenen gewährleistet.

Aufgrund des umfassenden Konsultationsprozesses bei der Koppelung der nationalen bzw. regionalen Qualifikationsrahmen an den europäischen Qualifikationsrahmen sowie der Tatsache, dass die Empfehlung nicht vor Ende 2007/Anfang 2008 verabschiedet wird, ist als Frist das Jahr 2010 realistischer als 2009.

2.13 Unterstützung der Absicht der Kommission

<i>Von der Kommission vorgeschlagener Text</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
UNTERSTÜTZEN DIE ABSICHT DER KOMMISSION, 2. eine beratende Gruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen einzurichten (die u. a. Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Zentren, der europäischen Sozialpartner und gegebenenfalls anderer Betroffener umfasst), die die Qualität und Gesamtkohärenz des Pro-	UNTERSTÜTZEN DIE ABSICHT DER KOMMISSION, 2. eine beratende Gruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen einzurichten (die u. a. Vertreterinnen und Vertreter der nationalen <u>bzw. regionalen</u> Zentren, der europäischen Sozialpartner und gegebenenfalls anderer Betroffener umfasst), die die Qualität und

zesses der Koppelung von Qualifikationssystemen an den Europäischen Qualifikationsrahmen überwacht, koordiniert und gewährleistet;	Gesamtkohärenz des Prozesses der Koppelung von <u>nationalen bzw. regionalen</u> Qualifikationssystemen an den Europäischen Qualifikationsrahmen überwacht, koordiniert und gewährleistet;
3. die als Antwort auf diese Empfehlung durchgeführten Maßnahmen zu überwachen [...].	3. die als Antwort auf diese Empfehlung durchgeführten Maßnahmen zu überwachen, <u>sie in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu bewerten</u> [...].

Begründung

Da Qualifikationsrahmen auf nationaler bzw. regionaler Ebene aufgestellt werden, muss die Kommission bei der Bewertung von den Mitgliedstaaten unterstützt werden.

2.14 Definitionen

Der AdR bedauert, dass neben den nationalen nicht auch regionale Qualifikationsrahmen genannt werden. Im Gegensatz zu dem, was die Definition des Kommissionsvorschlags vermuten lässt, muss beachtet werden, dass die regionalen Qualifikationsrahmen in einigen Mitgliedstaaten autonom aufgestellt werden und es deshalb nicht zweckmäßig ist, diese als nichts weiter als den nationalen Qualifikationsrahmen untergeordnete Qualifikationsrahmen zu betrachten.

2.15 Anhang I: Deskriptoren

Der AdR stellt fest, dass in der Liste der Deskriptoren ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Niveaus herrscht, auf denen Lernqualifikationen erlangt werden können.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Definition der Deskriptoren für das Niveau 5 bis 8 mit den Deskriptoren aus dem umfassenden Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum, den die für Hochschulbildung zuständigen Minister/innen im Rahmen des Bologna-Prozesses 2005 verabschiedet haben, vereinbar sein muss. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Niveaus im Qualifikationsrahmen von Bologna nicht nur im Hinblick auf die Lernergebnisse, sondern auch auf die **Spannbreite von Leistungspunkten im Rahmen des ECTS** (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) definiert wurden, wodurch ein Vergleich erleichtert wird.

Deshalb begrüßt der AdR die Absicht der Kommission, ein System zur Anrechnung von Leistungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung auszuarbeiten, und ist der Auffassung, dass langfristig ein System zur Anrechnung von Leistungen im gesamten Prozess des lebenslangen Lernens erforderlich ist, um eine effizientere Anwendung des europäischen Qualifikationsrahmens zu ermöglichen.

2.16 Anhang II: Gemeinsame Grundsätze für die Qualitätssicherung

Der AdR unterstreicht zwar die Verbindung zwischen den drei Aspekten Transparenz (Europäischer Qualitätsrahmen), Qualitätssicherung und Anerkennung der Qualifikationen, möchte aber darauf aufmerksam machen, dass Anhang II zu allgemein gehalten ist, um bestehende Systeme, Grundsätze und

Normen, die für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung in spezifischen Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung sorgfältig ausgearbeitet wurden, zu ersetzen. Darüber hinaus scheinen einige Grundsätze im Hinblick auf die Evaluierung der Schulbildung nicht zweckmäßig. Deshalb möchte der AdR erneut auf die maßgebliche Rolle der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2001 *zur europäischen Zusammenarbeit bei der Bewertung der Qualität der Schulbildung* (ABl. L 60 vom 1.3.2001, S. 51-53) und der Empfehlung vom 15. Februar 2006 *über die verstärkte europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung* (ABl. L 64 vom 4.3.2006, S. 60) sowie der *Schlussfolgerungen des Rates zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung* vom 18.5.2004 (Dokument 9599/04) hinweisen.

Brüssel, den ...

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Michel Delebarre

Gerhard Stahl

ÄNDERUNGSANTRAG

Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Ziffer

Stellungnahmeentwurf	Änderung
Nach dem Absatz 2.3 wird ein neuer Absatz eingefügt.	Der Ausschuss der Regionen 2.4 spricht sich nachdrücklich für eine mehrjährige EQR-Probephase aus, in die Erfahrungen aus mehreren von der Kommission finanzierten Pilotprojekten eingehen sollen.

Begründung:

Im Hinblick auf die Einordnung einer großen Vielfalt von mitgliedstaatlichen Qualifikationen bzw. Qualifikationsrahmen in einen europäischen Metarahmen lässt sich gegenwärtig nicht verlässlich einschätzen, mit welchen Problemen bzw. Unwägbarkeiten bei der Vergleichbarmachung der Qualifikationen bzw. Abschlüsse zu rechnen sein wird.

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Die Vorsitzende des Europaausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Frau Astrid Höfs, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Stefan Johannsen
Stefan.Johannsen@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-37 02
Telefax: 0431 988-38 05

Die Vorsitzende des Bildungsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

1. November 2006

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Höfs,
Sehr geehrte Frau Abgeordnete Eisenberg,

für Ihr Schreiben vom 22. Januar 2007 und die übersandten Unterlagen bedanke ich mich.

Gerne hätte ich Ihrem Wunsch entsprechend einen Änderungsantrag zu den
Stellungnahmen des AdR zur „Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen
der allgemeinen und beruflichen Bildung“ und zum „Europäischen Qualifikationsrahmen für
lebenslanges Lernen“ eingebracht.

Aus der Geschäftsordnung des AdR wissen Sie, dass mir als Nichtmitglied der EDUC
unmittelbar keine Möglichkeiten der Einbringung von Änderungsanträgen in diesem
Ausschuss zustehen. Im Rahmen der Plenarsitzungen des AdR ist mir dies lediglich unter
der von Ihnen dargestellten Option möglich. Eine entsprechende Abstimmung – wie von
Ihnen gewünscht – war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu erreichen,
so dass die Einbringung des Änderungsantrages bis zum 2. Februar nicht stattfinden
konnte.

Ich werde mich grundsätzlich gerne bemühen, den Wünschen der Landtagsausschüsse auf Einbringung von Anträgen in den AdR zu entsprechen. Gleichzeitig möchte ich jedoch darauf hinweisen, dass es sich bei der Wahrnehmung des AdR-Mandats um eine freies personengebundenes und nicht um ein an die Meinungsfindung der Landesregierung oder des Landtages oder Gremien des Landtages gebundenes imperatives Mandat handelt.

Vor diesem Hintergrund greife ich gerne Ihre Ankündigung der weiteren Abstimmung eines geeigneten Verfahrens zur Subsidiaritätsprüfung und Verhältnismäßigkeitkontrolle im Rahmen einer der kommenden Europaausschusssitzungen auf und freue mich auf das gemeinsame Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Döring
Minister